



Borsdorf

Ortsübliche Bekanntgabe

Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes der Gemeinde Borsdorf für die Haushaltsjahre 2027/2028

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Borsdorf für die Haushaltsjahre 2027/2028 wird gemäß §§ 74, 75, 76 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, in der Zeit vom

06.11.2026 - 16.11.2026

im Rathaus, Finanzverwaltung,

Mo von 09:00 - 12:00 Uhr
Di von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi von 09:30 - 12:00 Uhr
Do von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr von 08:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Sie endet somit 26.11.2026.

Borsdorf, den 29.10.2026


Birgit Kaden
Bürgermeisterin

